

Begründung

zur

**16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
„Vollmerhausen – Auf der Gostert“**



Stadt Gummersbach

1 Planungsanlass

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Änderungen der Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ zu.

2 Verfahren

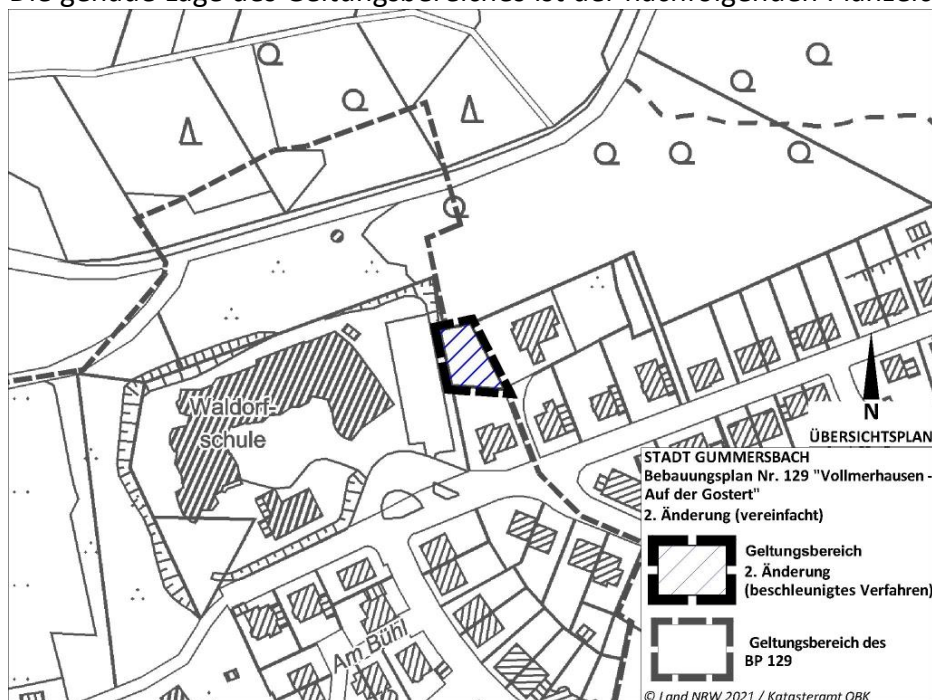
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitales der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 dem Rat der Stadt die 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen.

Die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz über die Anpassung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung der Bezirksregierung Köln liegt vor.

3 Lage des Berichtigungsbereiches

Der Geltungsbereich der 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ umfasst den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“.

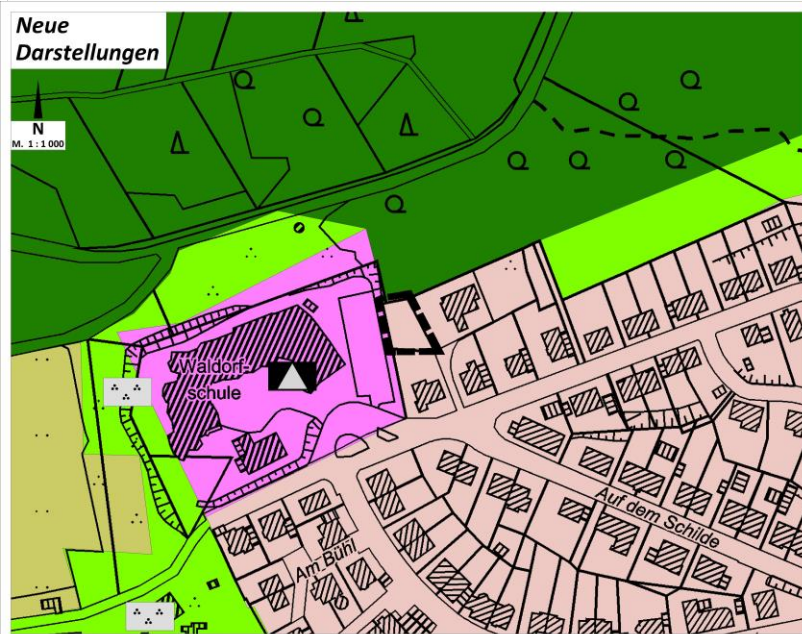
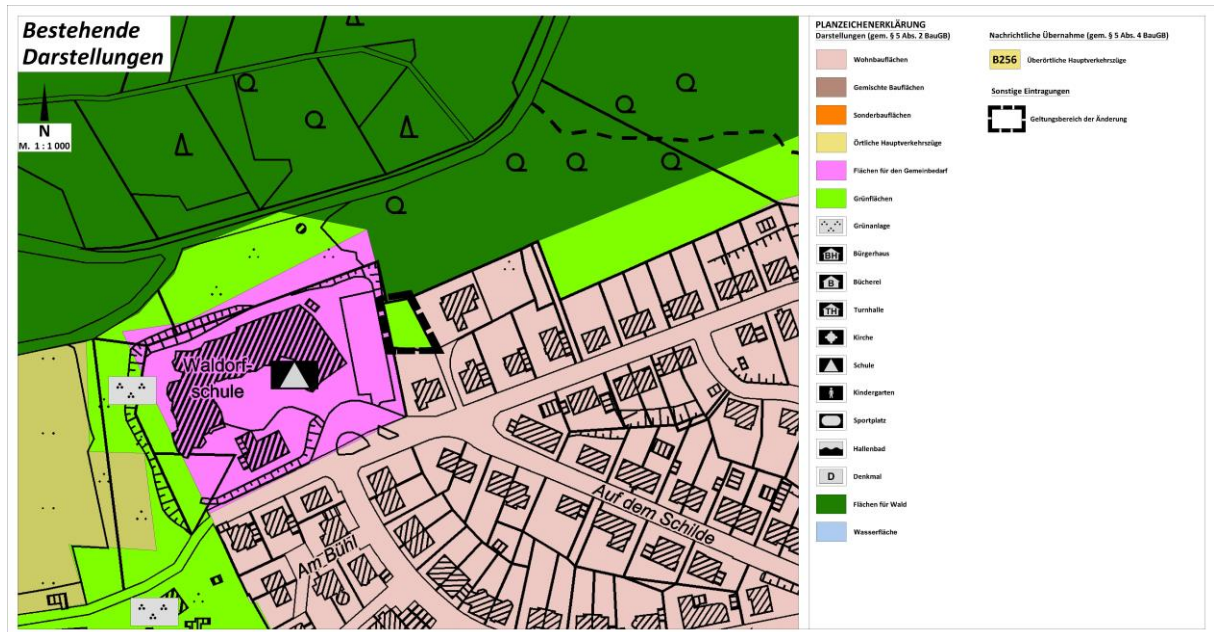
Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Planzeichnung zu entnehmen.



Übersichtsplan – Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen- Auf der Gostert“

4 Inhalt der 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) setzt ein reines Wohngebiet fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Grünfläche“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Wohnbaufläche“ erforderlich.



16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Vollmerhausen – Auf der Gostert“

5 Flächenbilanz

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 360 m² auf.

Nutzung	FNP alt (in m²)	16. Berichtigung des FNP (in m²)
Grünfläche	360	-
Wohnbaufläche	-	360
Gesamt	360	360

6 Maßnahmen / Kosten / Finanzierung / Bodenordnung

Mit der Aufstellung der 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ sind keine unmittelbaren Kosten für die Stadt Gummersbach verbunden. Maßnahmen der Bodenordnung werden durch die 16. Berichtigung nicht ausgelöst.

Stadt Gummersbach
Ressort Stadtplanung
i.A.

Backhaus
Ressortleiter Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, die vorstehende Begründung der 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter